

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

Safferstetten - Mitte

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Nieder bayern

5. ÄNDERUNG	DECKBLATT 5
Bad Füssing, den	20.02.90

M A S S T A B

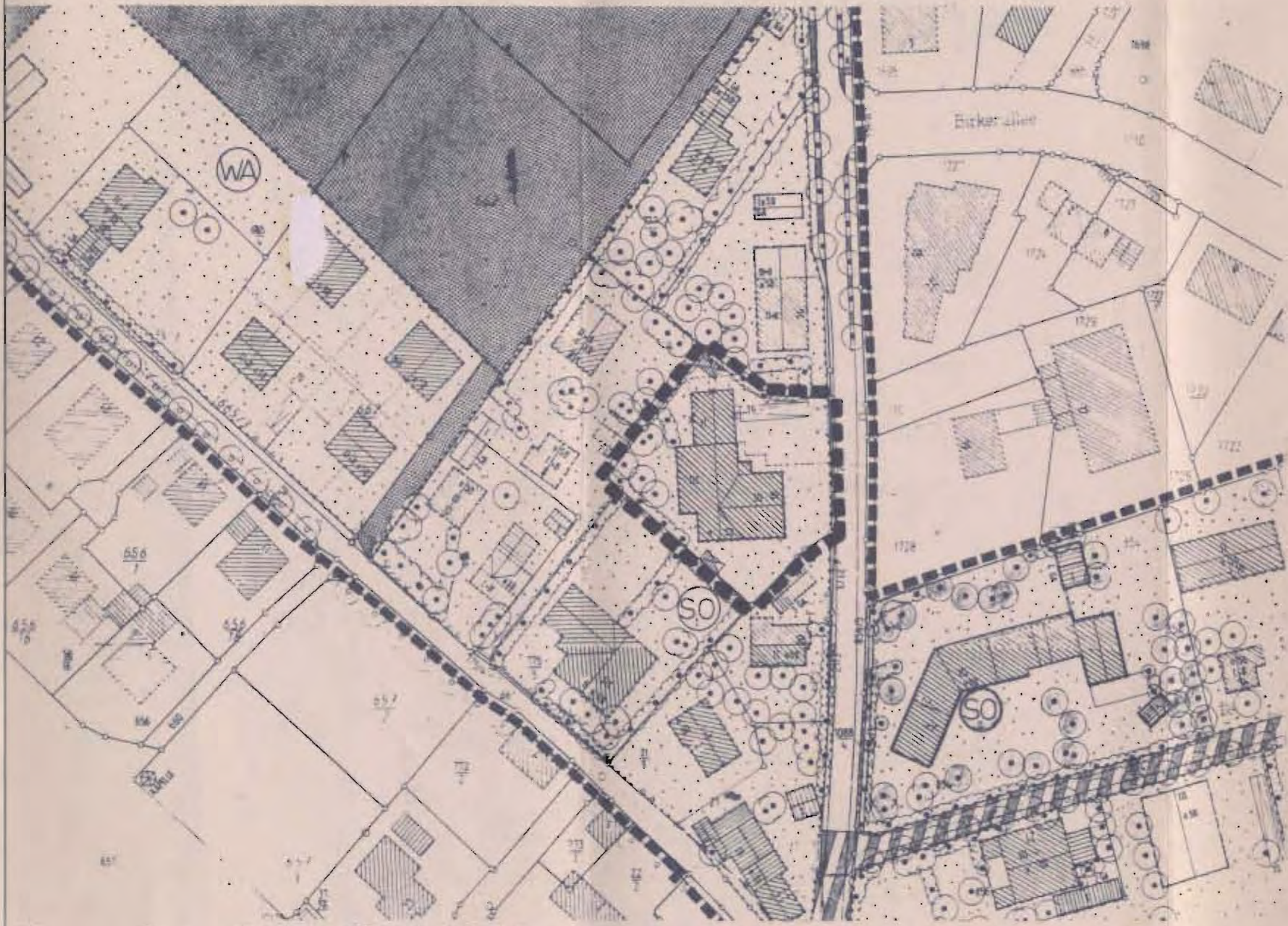
1 : 1000

Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Pappelallee 1a 8397 Bad Füssing TEL 08531/2628 TELEFAX 08531/29895

BAD FUSSING

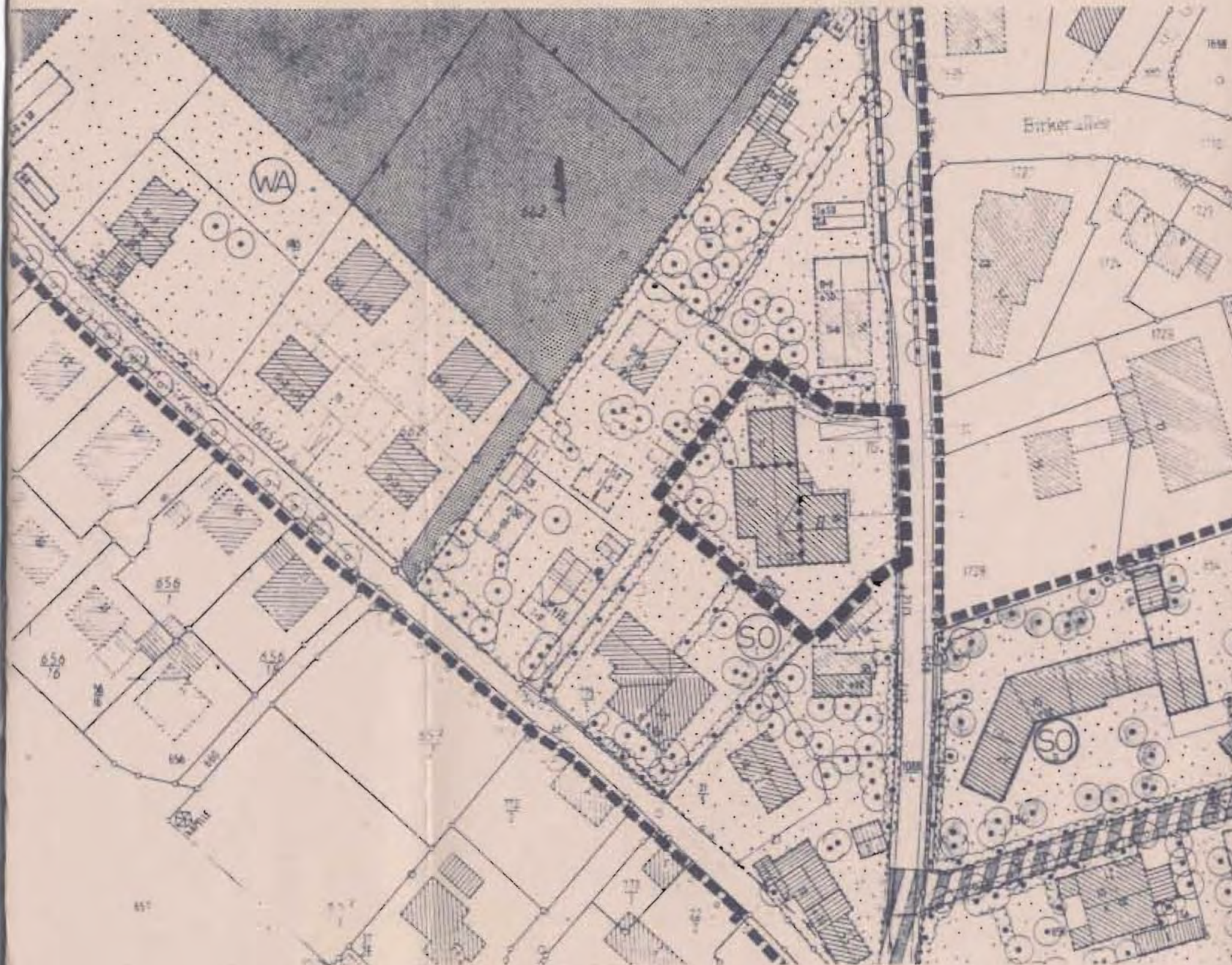
DEN 20.02.90

GULTIGER BEBAUUNGSPLAN



Flurnummer 15/15 GFZ 0.71 GRZ 0.27 GLZ 0.40

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Birker Allee

WA

SO

SO

PLANLICHE FESTSETZUNGEN :

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

—●—●—●—●— Nutzungskette

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr 1 BauGB und § 16 BauNVO

Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing "Safferstetten-Mitte"

Begründung zur 5. Bauungs- und Grünordnungsplanänderung mit
Deckblatt Nr. 5 vom 20.02.90

Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungs-
bezirk: Niederbayern

Der Bauungs- und Grünordnungsplan Safferstetten-Mitte weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 775/6 Safferstetten eine drei- bzw. teilweise zweigeschossige Bebauung (Pensionsgebäude) auf. Die Baugrenzen umschließen nur den dreigeschossigen Teil, der zweigeschossige ist als Abbruch gekennzeichnet.

Aus städtebaulichen Gründen ist die Aufstockung des derzeit bestehenden erdgeschossigen Anbaues an der Safferstettener Straße unbedingt erforderlich. Im derzeit gültigen Bauungsplan ist für diesen Teil eine dreigeschossige Bebauung festgesetzt.

Nachdem der Abbruch des noch sehr gut erhaltenen "Altbaues" unrealistisch ist, soll dieser Teil im Bauungsplan in seinem Bestand festgeschrieben werden. Der ursprünglich als 3-geschossig vorgesehene Anbau an der Safferstettener Straße wird auf zwei Vollgeschosse herabgesetzt.

Um den Bestand zu sichern, soll die Grundflächenzahl (GRZ) für die Grundstücke Fl.-Nr. 775/6 und 775/7, die zusammen eine wirtschaftliche Einheit bilden, mit 0,3 festgelegt werden.

Um die notwendige Anzahl der Stellplätze bzw. die erforderliche Grünfläche einzuhalten, soll eine Tiefgarage nach Süden hin vergrößert werden.

Für Deckblatt Nr. 5 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textl. Festsetzungen des Bauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

8397 Bad Füssing, den 30. März 1990

INGENIEUR-BÜRO
F. HOCH, REIFAU U. STATIK
DIPLOM-INGENIEUR
JÜRGE PAPPE
8397 BAD FÜSSING
TELEFON 08531/2628

Bebauungs - und Grünordnungsplan

Bad Füssing - Safferstetten Mitte


5 Änderung mit Deckblatt Nr 5 vom 20.02.90

Beschluss

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit ~~Beschluss~~ des Gemeinderates vom 25.06.90 die 5. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 13.07.90

GEMEINDE BAD FUSSING


Brundobler
stv. Bürgermeister




Die Änderung wurde mit Begründung am 13.07.90 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 13.07.90 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 13.07.90

GEMEINDE BAD FUSSING


Brundobler
stv. Bürgermeister

